



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
12. März 2020
beantwortet.**

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation 388

Simon Roth, Gianluca Pardini und Martin Wyss
namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 28. Februar 2020
(StB 142 vom 11. März 2020)

Vertuschungsversuch bei der vbl?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Medienmitteilung des VVL vom 9. März 2020 ist ein «Zeitlicher Ablauf der Ereignisse» angefügt. Daraus ist ersichtlich, dass die Klärung zu den Folgen der Postautoaffäre im Jahr 2018 aufgenommen wurde. Die Diskussionen fanden in der ganzen ÖV-Branche statt. Der VVL hat nach Bekanntwerden der Postautoaffäre im Jahr 2018 zeitnah Abklärungen bei denjenigen Transportunternehmen vorgenommen, die eine ähnliche Holdingstruktur wie die Postauto AG aufweisen. So hat der VVL im September 2018 weitere Abklärungen zur vbl beschlossen; Verbundrat und Stadtrat Adrian Borgula befand sich in der Folge bei diesem Traktandum jeweils im Ausstand. Am 24. Mai 2019 erteilte der Verbundrat der Gfeller + Partner AG den Auftrag, Prüfungen vorzunehmen (Analyse der VBL-Rechnungsabschlüsse 2009 bis 2017). Die Verantwortlichen der vbl sicherten gegenüber dem VVL volle Transparenz zu. Am 30. Oktober 2019 hat die vbl (vertreten durch Yvonne Hunkeler und Norbert Schmassmann) den Stadtrat über Zwischenergebnisse der Prüfungen durch Gfeller + Partner AG informiert. Der Schlussbericht der Gfeller + Partner AG zur vbl datiert vom 4. November 2019. Am 15. November 2019 hat eine Besprechung zwischen VVL und vbl zum Bericht Gfeller + Partner AG stattgefunden. Die Parteien hatten Stillschweigen vereinbart. Am 24. Januar 2020 beschloss der Verbundrat, welche Forderungen an die vbl gestellt werden, insbesondere die Rückforderung der über die Jahre 2010 bis 2017 kumulierten Differenz zwischen effektiven Zinskosten und den intern verrechneten kalkulatorischen Zinsen. Der Verbundratspräsident informierte am 2. Februar 2020 per E-Mail die Verwaltungsratspräsidentin der vbl über die Beschlüsse des Verbundrates. Am 3. Februar 2020 wurde Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub von Norbert Schmassmann, Direktor vbl, informiert, die ihrerseits den Stadtrat an der Sitzung vom 5. Februar 2020 orientierte. Es wurde ein zeitnahe direkter Austausch zwischen Stadt und vbl beschlossen, der am 11. Februar 2020 stattfand. Fazit des Gesprächs: Die einzelnen Forderungen des VVL (insgesamt 7) seien mit diesem zu besprechen, weil z. T. (z. B. betreffend freiwilligen Sanierungsbeitrag an die Pensionskasse Stadt Luzern) der Sachverhalt nicht ganz klar war. Anzustreben sei eine einvernehmliche Lösung mit dem VVL, die eine tragfähige Basis für die künftige Zusammenarbeit zwischen vbl und VVL bietet. Die Finanzdirektorin informierte an der Stadtratssitzung vom 12. Februar 2020 über das Treffen und das weitere Vorgehen. Am 18. Februar 2020 fand ein erstes Gespräch zwischen Delegationen des VVL und der vbl statt. Am 21. Februar 2020 sprachen VVL und BAV die Kommunikation ab. Da die Aufarbeitung des Falls «vbl» weniger stark fortgeschritten war als die anderen Fälle, sollte erst später kommuniziert werden. Am 28. Februar 2020 erfolgte eine Kommunikation des BAV zu den erfolgten Abklärungen zu Subventionsbezügen

der BLS, SBB und Besitzern von Anschlussgleisen für den Güterverkehr. vbl und VVL veröffentlichten ein kurzes gemeinsames Statement. Vertrauliche Informationen zur vbl wurden offenbar den Medien zugespielt und gleichentags bei «Blick online» publiziert. Am Nachmittag des 28. Februars 2020 ging die vorliegende Interpellation bei der Stadtkanzlei ein.

Zu 1.:

Seit wann ist der Stadtrat über die Falschabrechnungen informiert?

Die Finanzdirektorin wurde am 3. Februar 2020 von Norbert Schmassmann, Direktor vbl, über die Beschlüsse des VVL in Kenntnis gesetzt und informierte an der Sitzung vom 5. Februar 2020 den Stadtrat. Am 11. Februar 2020 hat sich eine Delegation der vbl mit der Finanzdirektorin getroffen, am 12. Februar 2020 informierte diese wiederum den Stadtrat über das Treffen und das weitere Vorgehen.

Zu 2.:

Weshalb konnte das Stadratsmitglied im Verwaltungsrat der vbl den Vertuschungsversuch nicht verhindern? Wann wurde der Stadtrat durch das Mitglied über die Vorkommnisse informiert?

Wie in der Einleitung bereits ausgeführt, fanden zwischen dem 2. Februar 2020 (E-Mail VVL an vbl mit Forderungen) und dem 28. Februar 2020 (Kommunikation BAV) zwischen VVL, vbl und BAV verschiedene Gespräche zum Thema statt. Dabei haben sich die Beteiligten geeinigt, am 28. Februar 2020 auf eine Kommunikation zum Fall «vbl» zu verzichten, weil die Aufarbeitung des Falls «vbl» weniger weit fortgeschritten war als in den anderen Fällen.

Es wird zudem auf die geltenden reglementarischen Bestimmungen zur Public Corporate Governance (Beteiligungsmanagement) und die Richtlinien verwiesen. Gemäss Controllingkreislauf finden regelmässige Controllinggespräche zwischen der Stadt als Eignerin und der vbl statt (in der Regel jährlich, jeweils im Frühjahr). Die Stadt wurde als Eignerin im Rahmen der Reportings 2018 und 2019 aktiv über die neuen Entwicklungen betreffend Verrechnungspraxis informiert. Federführende Direktion für das Beteiligungscontrolling ist die Finanzdirektion. Wie in der Antwort auf die Frage 1 dargelegt, wurde die Finanzdirektorin am 3. Februar 2020 von der vbl über die Beschlüsse des VVL in Kenntnis gesetzt und informierte an der Sitzung vom 5. Februar 2020 den Stadtrat.

Der städtische Vertreter im Verwaltungsrat der vbl hat Organfunktion, und es finden die aktienrechtlichen Bestimmungen Anwendung. Seine Treuepflichten gegenüber der Aktiengesellschaft gehen vor, und er befindet sich im Stadtrat bei Geschäften, welche die vbl betreffen, im Ausstand.

Die verschiedenen Aufgaben und Rollen innerhalb der Stadt Luzern haben verschiedentlich zu Fragen geführt. Die folgenden Erläuterungen sollen zur Klärung dienen:

- Martin Merki ist im Verwaltungsrat der vbl. Für die Kommunikation des Verwaltungsrates der VBL AG ist Verwaltungsratspräsidentin Yvonne Hunkeler bzw. ihr Stellvertreter zuständig. Martin Merki befindet sich im Stadtrat bei Geschäften zur VBL jeweils im Ausstand.

- Franziska Bitzi Staub ist als Finanzdirektorin zuständig für das Beteiligungsmanagement (Stadt in der Rolle als Aktionärin) und vertritt somit im Stadtrat dieses Geschäft.
- Adrian Borgula ist im Verbundrat des VVL. Bei den Diskussionen zu den Abgeltungen der VBL ist er im Verbundrat aber jeweils im Ausstand.
- Der Stadtrat informiert die für das Beteiligungsmanagement zuständige Kommission jährlich über wesentliche Vorkommnisse.

Zu 3.:

Weshalb unterband der Stadtrat diesen Vertuschungsversuch nicht?

Es war vorgesehen, die Öffentlichkeit zu informieren, sobald Klarheit über die Höhe der Abgeltungen bzw. Rückzahlungen vorhanden war. VVL und vbl hatten vereinbart, zuerst die Details zu klären. Dieses Vorgehen hat der Stadtrat unterstützt.

Zu 4.:

Unterstützt der Stadtrat die Haltung von VVL und vbl, dass lediglich der Zeitraum von 2010 bis 2017 untersucht wird?

Der VVL wurde 2010 gegründet. Der VVL kann folglich frühere Jahre nicht untersuchen. Vor der Gründung des VVL haben für den damaligen Zweckverband für den öffentlichen Verkehr andere Rechtsgrundlagen bestanden.

Zu 5.:

Wie bei der Postauto AG diente offenbar die Holdingstruktur der vbl der Verschleierung. Wie beurteilt der Stadtrat solche Konstrukte bei den städtischen ausgelagerten Betrieben?

Transparenz ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Holdingstrukturen sind eine allgemein anerkannte und weit verbreitete Möglichkeit zur Strukturierung eines Unternehmens. Im Falle der vbl hat die Holdingstruktur den Vorteil, dass sie eine klare Abgrenzung zwischen bestellten ÖV-Leistungen und privatwirtschaftlichen Tätigkeiten wie z. B. Reisen, Fahrschule oder Dienst- und Transportleistungen für Dritte (z. B. Bahnersatz) ermöglicht. Der Stadtrat erwartet aber, dass die Holdingstruktur überprüft wird. Zum Beispiel muss geklärt werden, ob es sinnvoll ist, wenn Personal und Betriebsmittel nicht in der Betriebsgesellschaft angesiedelt sind. Für den Stadtrat ist zentral, dass die Transparenz gegenüber den Bestellern der ÖV-Leistungen im Lokal- und im Regionalverkehr gewährleistet ist.

Zudem verlangt der Stadtrat, dass zur Verbesserung der Transparenz ab 1. Januar 2020 die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER eingeführt wird.

Zu 6.:

Die Revisionsstelle wird durch den Stadtrat in seiner Rolle als Generalversammlung gewählt. Wie beurteilt der Stadtrat die Leistung der von ihm gewählten Revisionsstelle der vbl?

Der Stadtrat sieht gemäss heutigem Kenntnisstand keinen Anlass, die Leistungen der Revisionsstelle infrage zu stellen.

Zu 7.:

Der Stadtrat stand in der Vergangenheit der Möglichkeit, das städtische Finanzinspektorat mit der Revision ausgelagerter Betriebe zu beauftragen, ablehnend gegenüber. Bleibt der Stadtrat bei dieser Haltung?

Die Jahresrechnungen des vbl-Konzerns wurden bis 2014 durch die KPMG und werden seit 2015 durch Balmer Etienne revidiert. Der vbl-Konzern unterliegt der ordentlichen Revision. Das städtische Finanzinspektorat verfügt nicht über die nötige Zulassung der eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) als Revisionsexperte und ist deshalb nicht befugt, ordentliche Revisionen durchzuführen.

Zu 8.:

Der Bund hat im Nachgang zum «Fall Postauto» sein Aufsichtskonzept überarbeitet. Welchen Handlungsbedarf bzw. welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat in Bezug auf die ausgelagerten Betriebe?

Gestützt auf das Personenbeförderungsgesetz vom 20. März 2009 (PBG; SR 745.1) liegt die subventionsrechtliche Aufsicht der öffentlichen Transportunternehmen beim Bundesamt für Verkehr. Die Stadt Luzern hat eine Aufsichtsfunktion als Eignerin der vbl. Die Stadt Luzern legt seit jeher grossen Wert auf eine umfassende, wirkungsvolle und zeitgemässe Public Corporate Governance. Seit 2006 erfolgt die Steuerung und die Kontrolle der Beteiligungen gemäss Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling (RBBC). In den Jahren 2018 und 2019 wurde die städtische Public Corporate Governance mit externer Unterstützung überprüft und modernisiert. Das totalrevidierte Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement, BR; sRSL 0.5.1.1.3) ist seit dem 1. Juni 2019 in Kraft.

Es besteht ein klarer Steuerungskreislauf bezüglich Planung und Berichterstattung, der die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Grossen Stadtrates, der Geschäftsprüfungskommission, des Stadtrates und der Unternehmensleitungen definiert (vgl. Antwort auf Frage 2). Selbstkritisch hält der Stadtrat fest, dass die Geschäftsprüfungskommission früher über die Einleitung einer Untersuchung durch den VVL hätte informiert werden sollen.

Zu 9.:

Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um das Vertrauen in den ausgelagerten Betrieb vbl wiederherzustellen?

Der Stadtrat nimmt die Angelegenheit sehr ernst, will zeitnah die Fakten prüfen und die notwendigen Schritte einleiten. Dem Stadtrat war und ist wichtig, dass der VVL und die vbl die Angelegenheit und insbesondere die Höhe der Abgeltungen 2010–2017 miteinander klären. Zu hoch geflossene Subventionen an die vbl sollen vollumfänglich zurückbezahlt werden. Der Stadtrat erwartet eine vollumfängliche Transparenz und die lückenlose Aufklärung sowie eine tragfähige Lösung für eine zukünftige gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten; insbesondere zwischen vbl, VVL und BAV. Dazu will der Stadtrat eine unabhängige externe Beurteilung in Auftrag geben und die Geschäftsprüfungskommission in die Formulierung der Fragestellungen einbeziehen.

Des Weiteren wird auf die Ausführungen in der Antwort auf Frage 5 verwiesen.

Zu 10.:

Der Verwaltungsrat ist in seiner Funktion zuständig für die Einhaltung der Gesetze. Inwiefern ist der Verwaltungsrat nach diesen Vorkommnissen weiter tragbar?

Wie oben erwähnt, erwartet der Stadtrat eine vollumfängliche Transparenz und eine lückenlose Aufklärung.

Zu 11.:

Welche Haltung hat der Stadtrat in Bezug auf mögliche personelle Konsequenzen?

Der Stadtrat lehnt vorschnelle Verurteilungen ab. Es ist eine lückenlose Aufklärung erforderlich. Die Stadt als Eignerin hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der vbl-Geschäftsleitung. Das ist Sache des Verwaltungsrates.

Zu 12.:

Die vbl muss mehr als 16 Millionen Franken an den VVL zurückzahlen. Ergeben sich daraus auch Folgen für den städtischen Finanzhaushalt?

Der rückzahlbare Betrag wird beim VVL als a. o. Einnahme verbucht und zu je 50 Prozent an Kanton und Gemeinden zurückbezahlt. Der die zulässigen Reserven übersteigende Gemeindeanteil wird gemäss geltendem Verteilschlüssel auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Bei einem Betrag von 16 Mio. Franken würden wiederum zirka 2–2,5 Mio. Franken via VVL an die Stadt zurückfliessen. Wie im B+A 26/2019: «Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023» auf Seite 168 und im B+A 27/2019: «Beteiligungsstrategie 2019–2022», Seite 12, ausgeführt ist, wird die vbl künftig aufgrund der regulatorischen Veränderungen wegen der Postautoaffäre nur noch eine reduzierte Dividende ausschütten können.

Zu 13.:

Bei der Postauto AG wurden die Boni der Geschäftsleitung zurückbehalten. Ist ein ähnliches Vorgehen auch bei der vbl-Geschäftsleitung vorgesehen?

Dieser Entscheid liegt beim Verwaltungsrat der vbl.

Stadtrat von Luzern

